

Offenlegungsbericht der Deutsche Leasing Finance GmbH

**Offenlegung gemäß CRR
zum 30. September 2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.4	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 Buchstabe b CRR)	4
2	Risikomanagement	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f CRR)	5
2.2	Gesamtbetrag der risikogewichteten Position (Art. 438 Buchstabe d CRR)	8
3	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	9
3.1	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Gesamtrisikobetrag sowie kombinierte Pufferanforderungen (Art. 447 Buchstabe a, d und h i. V. m. Art. 92, 92a und 92b CRR sowie Art. 128 ff. CRD)	9
3.2	Verschuldung (Art. 447 Buchstabe e i. V. m. Art. 429 CRR)	10
3.3	Liquiditätsdeckungsquote (Art. 447 Buchstabe f i. V. m. Art. 412 Abs. 1 CRR)	10
3.4	Strukturelle Liquiditätsanforderung (Art. 447 Buchstabe g i. V. m. Art. 428 Buchstabe b CRR)	11
3.5	Offenlegung von Schlüsselparametern gem. EBA/ITS/2020/04	12
4	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	13
5	Bestätigung des Einklangs mit den förmlichen Verfahren gem. Art. 431 Abs. 3 CRR	14

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
AT1	Additional Tier 1 Capital – zusätzliches Kernkapital
Buchst.	Buchstabe
CET1	Common Equity Tier 1 Capital – hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
DL Finance	Deutsche Leasing Finance GmbH
DL KG	Deutsche Sparkasse Leasing AG & Co. KG
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB - Ansatz	Instituts eigenes Ratingverfahren
i. S. d.	Im Sinne des
ITS	Implementing Technical Standard
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
n.a.	Nicht anwendbar
RTF	Risikotragfähigkeit
T1	Tier 1 Capital - Kernkapital
T2	Tier 2 Capital - Eigenmittel
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T€	Tausend Euro
VaR	Value at Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Leasing Finance GmbH (DL Finance) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, im folgenden „CRR“) für die DL Finance zum Stichtag 30. September 2021 um.

Die DL Finance ist als kleines und nicht komplexes Kreditinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 i. V. m. Art. 431 Buchst. b CRR verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über Risikomanagementziele und -politik, Gesamteigenmittelanforderungen nach Risikokategorien, ausgewählte Informationen zur Vergütungspolitik sowie zu den sog. Schlüsselparametern zu veröffentlichen.

Dieser Bericht trägt den aufsichtlichen Transparenzvorschriften für das Geschäftsjahr 2020/2021 Rechnung. Er ergänzt den Jahresabschluss der DL Finance zum Berichtsstichtag 30. September 2021 um die Anforderungen der Offenlegungspflichten nach Art. 431 bis 450 CRR. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen, soweit nichts Anderes vermerkt, dem Stand des Meldestichtags zum 30. September 2021.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 13 CRR, § 26a KWG)

Als Tochtergesellschaft der alleinigen Gesellschafterin Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG (DL KG) ist die DL Finance Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die DL KG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des KWG. Eine Offenlegungspflicht auf Gruppenebene besteht nicht. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstituts Ebene.

Die DL Finance selbst hat keine Tochtergesellschaften, so dass weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht weitere Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegungsanforderungen erforderlich sind.

1.3 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen nach Art. 434 CRR werden auf der Internetseite der Deutschen Leasing als eigenständiger Bericht veröffentlicht (<https://www.deutsche-leasing.com/de/unternehmen/ueber-deutsche-leasing/finanzberichte>).

Ein Teil der nach CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der DL Finance. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht nach Art. 434 Abs. 1 Satz 2 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 Buchstabe b CRR)

Nach Art. 433 Buchst. b CRR müssen durch nicht börsennotierte, kleine und nicht komplexe Institute die nach Teil 8 CRR (Art. 435 Abs. 1 a, e und f; Art. 438 Buchst. d; Art. 447 sowie Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis h, i und j CRR) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

2 Risikomanagement

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a, e und f CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt. Der Lagebericht wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und ist als Bestandteil des Jahresabschlussberichts 2020/2021 auf der Internetseite des Bundesanzeigers unter <https://www.bundesanzeiger.de> veröffentlicht. Die Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil finden sich im Abschnitt „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“.

Erklärung der Geschäftsleitung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e und f CRR

Die Geschäftsleitung erklärt nach Art. 435 Abs. 1 Buchst. e CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DL Finance angemessen sind.

Das Risikomanagement und -controlling der Bank erfolgt im Rahmen der Baseler Säulen I und II. Die hierfür eingesetzten Systeme und Verfahren ermöglichen die Identifizierung, Messung, Überwachung und Steuerung der Risikopositionen auf Grundlage der Risiko Grundsätze und -strategie.

Die im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifizierten Risikoarten/-kategorien werden in einer Risikolandkarte dargestellt und sofern zielführend mit einer Risikodeckungsmasse unterlegt. Ausgehend vom Geschäftsmodell sind für die DL Finance insbesondere Adressrisiken (inkl. etwaiger Länderrisiken) aus dem Investitionskredit und der Händlereinkaufsfinanzierung relevant. Neben Adressrisiken unterliegt die Bank auch operationellen Risiken aus allen betrieblichen Aktivitäten des unternehmerischen Handelns sowie Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus wurde auch das ertragsorientierte Geschäftsrisiko der DL Finance als wesentliches Risiko eingestuft wie auch das den sonstigen Risiken zugeordnete strategische Risiko und das Pensionsrisiko.

Währungsrisiken sind aufgrund des Geschäftsmodells der DL Finance zu vernachlässigen. Es gibt weder Verbriefungstransaktionen noch derivative Adressrisiken. Vor diesem Hintergrund hat die DL Finance im Rahmen der Risikoinventur die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und darauf bezogene Mess- und Steuerungsprozesse implementiert:

- Adressrisiken

Das Adressrisiko beinhaltet die Kategorien „Adressrisiko von Kunden“ und „Länderrisiko“. Die Bewertung der Adressrisiken erfolgt durch Risikoklassifizierungsverfahren, insbesondere das S-Rating und das RSU-Rating sowie durch Scoringverfahren. Die Risikoklassifizierungsverfahren haben sich bewährt und werden kontinuierlich weiterverfeinert.

Als Kreditinstitut mit dem Schwerpunkt für objektbesicherte Kreditfinanzierungen berücksichtigt die DL Finance bei der Bewertung der Adressrisiken auch die als Sicherheit dienenden Finanzierungsobjekte auf Basis vorsichtiger und marktgerechter Wertverlaufskurven. Bei der Objektbewertung finden aktuelle Marktentwicklungen und historische Erfahrungen aus der Verwertung der Sicherheiten Berücksichtigung.

Zudem wurde zur Begrenzung der Länderrisiken für das Schwellenland Brasilien ein Länderrisikolimit festgelegt.

Allen erkennbaren Kreditrisiken wurde durch eine angemessene Vorsorge Rechnung getragen.

- Marktpreis- und Liquiditätsrisiken

Marktpreisrisiken werden bei der DL Finance im Wesentlichen als Zinsänderungsrisiken eingegangen. Währungsrisiken bestehen – abgesehen von nicht abgesicherten Gewinnmargen aus den in sehr geringem Umfang betriebenen Fremdwährungsgeschäften – nicht.

Die Refinanzierung ist grundsätzlich fristenkongruent strukturiert und weist einen langfristigen Charakter auf. Offene Zinspositionen werden jeweils nur vorübergehend und in strikt limitiertem Umfang eingegangen.

Unter dem Liquiditätsrisiko werden die Risikokategorien Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Fundingspreadrisiko verstanden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko besteht in der Gefahr, dass die DL Finance ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Das Fundingspreadrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund der Spread-Veränderungen der eigenen Refinanzierungskurve ein unerwarteter Verlust entsteht, da Mittelneuaufnahmen nur zu höheren Refinanzierungssätzen als erwartet möglich sind.

Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos werden die 3-Jahres-Neugeschäfts- und Finanzplanung und eine monatlich rollierend erstellte 1-Jahres-Finanzplanung herangezogen sowie das ökonomische Risiko des Fundingspreadrisikos aus der inkongruenten Finanzierung ermittelt.

Durch die Einbindung des Kreditinstituts in die Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesse der Deutsche Leasing Gruppe war die Bank jederzeit in der Lage, die Liquiditätskennziffern einzuhalten und ausreichende Mittel zur Finanzierung der Expansion des Geschäftes aufzunehmen.

- Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden regelmäßig identifiziert, in einer speziellen Risikodatenbank erfasst und strukturiert aufbereitet. Zur frühzeitigen Identifikation von Risiken werden bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, Risk-Assessments bzw. Risk-Self-Assessments durchgeführt. Aus den ermittelten Daten werden notwendige Maßnahmen abgeleitet und diese in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Geschäftsleitung der Bank erhält laufend strukturierte Berichte über die Entwicklung der operationellen Risiken. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen des operativen Geschäfts kontinuierlich verwertet. Wie auch in den Vorjahren haben sich keine bestandsgefährdenden operationellen Risiken ergeben.

- Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bildet (in Abgrenzung zu den Unsicherheiten, die nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt sind) das Risiko ab, dass aufgrund der Geschäftsentwicklung geringere Erträge oder höhere Kosten als geplant realisiert werden. Auf Basis der methodisch definierten Risikofaktoren (Neugeschäftsentwicklung und Unternehmenskosten in Relation zum risikodeckenden Eigenkapital) wird das Verlustpotenzial mittels des abgenommenen VaR-Modells monatlich ermittelt.

- Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus fehlerhaften Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der DL Finance ergeben. Allerdings ist eine ex ante Quantifizierung aufgrund der vielfältig nicht näher eingrenzbaeren Risikofaktoren nicht möglich, weshalb es auch ausnahmsweise nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann.

- Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ergibt sich aus den Verpflichtungen der DL Finance aus Pensionszusagen, die als Belastung für das Unternehmen zunehmen könnten, wenn die zur Deckung vorgesehene Kapitalanlage aufgrund ungünstiger Marktentwicklungen nicht ausreicht, um die Verpflichtungen zu bedienen. Auf Basis der methodisch definierten Risikofaktoren (Kapitalanlagerisiko, Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten der biometrischen Risiken, Zinsänderungsrisiko und Entwicklung der Pensionsleistungen) wird das Verlustpotenzial mittels des abgenommenen VaR-Modells ermittelt.

Auf Grundlage der Risikostrategie und dem darin festgelegten Risikoappetit sowie vor dem Hintergrund der Risikomanagement- und Steuerungsprozesse entscheidet die Geschäftsleitung, welche Risiken in welcher Höhe eingegangen werden.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Risiken gemäß den hier dargestellten Ausführungen durch verschiedene Verfahren gemessen und regelmäßig dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Sofern wesentliche Risiken sinnvoll quantifizierbar und messbar sind, werden diese mittels des in die Risikotragfähigkeitsberechnung integrierten Limitsystems regelmäßig überwacht. Auf dieser Basis stellt das Risikocontrolling die Einhaltung der festgesetzten Limite sicher.

Zentraler Bestandteil der Risikoüberwachung ist das regelmäßige Bankberichtsweesen, innerhalb dessen der Geschäftsleitung neben den Ergebnissen der Risikoüberwachung auch gegebenenfalls konkrete Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung gegeben werden. Auch der Aufsichtsrat befasst sich auf Basis des Berichtswesens regelmäßig und eingehend mit der aktuellen Risikosituation.

Zum 30. September 2021 ergaben sich unter Säule II nachfolgend dargestellte Risikowerte, denen Risikolimiten gegenübergestellt werden:

RTF-relevante Kennzahlen	RTF-Limit 30.09.2021	RTF-Limit 30.09.2020	30.09.2021 (99,9 % Konfidenz- niveau)	30.09.2020 (99,9 % Konfidenz- niveau)
RTF-Quote in %	---	---	29%	27%
RTF-Limitauslastung in %	---	---	34%	44%
Risikoarten:				
Gesamt in Mio. EUR	300,0	200,0	101,1	88,9
Adressrisiko in Mio. EUR	185,0	100,0	41,9	46,0
Länderisiko in Mio. EUR	50,0	50,0	19,7	23,2
Marktpreis- und Liquiditätsrisiko in Mio. EUR	25,0	25,0	3,8	6,8
Operationelles Risiko in Mio. EUR	10,0	10,0	5,7	5,3
Geschäftsrisiko in Mio. EUR	30,0	15,0	24,1	7,6
Pensionsrisiko in Mio. EUR (neu)	(30,0) ¹	---	5,9	---

Abbildung 2-1: RTF-relevante Kennzahlen

Die DL Finance stuft das Liquiditätsrisiko als wesentlich ein, berücksichtigt es jedoch nicht im Risikotragfähigkeitskonzept, da es nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Für das Liquiditätsrisiko wird die entsprechende Öffnungsklausel der MaRisk in Anspruch genommen.

Die Geschäftsleitung der DL Finance kommt durch die Bewertung der Kennzahlen zu dem Ergebnis, dass das Risikoprofil den festgelegten Risikotoleranzen entspricht.

2.2 Gesamtbetrag der risikogewichteten Position (Art. 438 Buchstabe d CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 30.09.2021 in Höhe von 3.357.856 TEUR setzt sich aus den vorhandenen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR zusammen. Es werden alle

¹ Limit gültig ab 01.10.2021

bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen.

in T€	RWA
Kreditrisiko (KSA)	3.357.856
Staaten und Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Institute	143
Unternehmen	3.108.960
Mengengeschäft	170.613
Ausgefallene Positionen	78.140
Marktrisiken	0
Operationelle Risiken (Standardansatz)	71.273
Gesamt	3.429.129

Abbildung 2-2: Zusammenfassung der Eigenmittelanforderung – Risikogewichtete Positionsbeträge

3 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

3.1 Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Gesamtrisikobetrag sowie kombinierte Pufferanforderungen (Art. 447 Buchstabe a, d und h i. V. m. Art. 92, 92a und 92b CRR sowie Art. 128 ff. CRD)

Die Eigenkapitalquoten im Sinne des Art. 92 CRR werden als Quotient aus Eigenkapital und Risikogewichteter Aktiva (RWA) berechnet. Hierbei kann der Zähler entweder das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) oder die gesamten Eigenmittel (T1 + T2) bezeichnen. Der Nenner setzt sich zusammen aus Kreditrisiko-RWA, Marktrisiko-RWA, RWA aus operationellen Risiken sowie potentiell weiteren Elementen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchst. a bis f CRR.

Die DL Finance berechnet die Kreditrisiko-RWA nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111 CRR. Die RWA für Marktrisiken werden nach dem sogenannten Standardansatz gemäß Art. 325 CRR i. V. m. Durchführungsverordnung (EU) 2021/453 berechnet. Für die Berechnung der RWA für operationelle Risiken verwendet die DL Finance den Standardansatz gemäß Art. 317 CRR.

Das Kreditvolumen vor Risikovorsorge der DL Finance stieg im Geschäftsjahr 2020/21 um ca. 8 %. Dieser Trend in Form eines moderaten Bilanzwachstums entspricht der geplanten Geschäftsentwicklung und ist damit auch Ursache für die tendenzielle Erhöhung der Positionswerte der Aktiv- und Passivseite inkl. der Risikodeckungsmasse im Rahmen der in diesem Bericht gezeigten Risikokennziffern.

3.2 Verschuldung (Art. 447 Buchstabe e i. V. m. Art. 429 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Art. 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten.

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429a Abs. 1 Buchst. i CRR wird nicht genutzt. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR muss zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich eingehalten werden. Vor dem Hintergrund der Kapitalisierung der DL Finance im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition war die Erfüllung dieser Anforderung stets gewährleistet.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 30. September 2021 auf 9,07 % (Vorjahr: 9,23 %). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Reduktion um 0,16 %-Punkte, maßgeblich dafür war ein im Vergleich zur Steigerung des Kernkapitals im Rahmen einer Kapitalerhöhung höherer Anstieg der Gesamtrisikopositionen.

3.3 Liquiditätsdeckungsquote (Art. 447 Buchstabe f i. V. m. Art. 412 Abs. 1 CRR)

Die Vorgaben zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote und mit dieser im Zusammenhang stehender Größen wird durch Art. 412 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung 2015/61 vom 14. Oktober 2014 sowie der Delegierten Verordnung 2018/1620 vom 13. Juli 2018 geregelt.

Die Liquiditätsdeckungsquote ist als Quotient aus Liquiditätspuffern und Nettomittelabflüsse zu berechnen. Dabei ist der Liquiditätspuffer als die Summe aller liquiden Aktiva des Instituts definiert. Der Liquiditätspuffer muss die Anforderungen an die Zusammensetzung verschiedenstufiger liquider Aktiva erfüllen.

Die Netto-Liquiditätsabflüsse sind definiert als die Differenz der Liquiditätsabflüsse und der Liquiditätszuflüsse. Die Liquiditätsabflüsse stellen im Wesentlichen die offenen Salden multipliziert mit entsprechend im Rahmen aufsichtlicher Vorgaben prognostizierten Raten des Auslaufens bzw. der Inanspruchnahme innerhalb der nächsten 30 Tage dar. Die Liquiditätszuflüsse umfassen im Wesentlichen vertragliche Zuflüsse innerhalb der nächsten 30 Tage aus Forderungen, die nicht überfällig sind und hinsichtlich derer das Kreditinstitut keinen Grund zu der Annahme hat, dass sie innerhalb von 30 Kalendertagen nicht erfüllt werden.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 298,42 % (Vorjahr: 403,28%). Aufgrund der LCR-Steuerung war die Zahlungsfähigkeit stets gegeben und es konnte zudem der Bestand an HQLA (liquide Aktiva hoher Qualität) enger am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden.

Die Erhöhung des Liquiditätspuffers ist auf die Aufstockung von Einlagen bei Finanzinstituten zurückzuführen, welche zur Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote erforderlich waren. Die dadurch gewonnene Liquidität wird als hochliquide Aktiva angelegt. Die Erhöhung der Liquiditätszuflüsse ist auf einen Einmaleffekt aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 zurückzuführen.

3.4 Strukturelle Liquiditätsanforderung (Art. 447 Buchstabe g i. V. m. Art. 428 Buchstabe b CRR)

Die Vorgaben zur Ermittlung der strukturellen Liquiditätsquote und mit dieser im Zusammenhang stehender Größen wird durch die Art. 427 und 428 CRR sowie die Änderungsverordnung 2019/876 geregelt.

Die strukturelle Liquiditätsquote ist als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung und erforderlicher stabiler Refinanzierung zu berechnen.

Die verfügbare stabile Refinanzierung stellt im Wesentlichen den Buchwert der verschiedenen Kategorien oder Arten von Verbindlichkeiten und Eigenmitteln multipliziert mit spezifisch anzuwendenden Gewichtungsfaktoren für die verfügbare stabile Refinanzierung dar.

Analog zu der Methodik für die verfügbare stabile Refinanzierung stellt die erforderliche stabile Refinanzierung im Wesentlichen die Buchwerte der verschiedenen Kategorien oder Arten von Aktiva und außerbilanziellen Posten multipliziert mit spezifisch anzuwendenden Faktoren für die erforderliche stabile Refinanzierung dar.

Die strukturelle Liquiditätsquote belief sich zum 30. September 2021 auf 105,15 % und übererfüllt den Mindestwert von 100,00 %. Bei der erstmaligen Offenlegung von Daten kann gem. DV 2021/637 auf Daten für Vorperioden verzichtet werden.

3.5 Offenlegung von Schlüsselparametern gem. EBA/ITS/2020/04

In der folgenden Übersicht erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter anhand der Tabelle EUKM1 gem. EBA/ITS/2020/04.

		30.09.2021	30.09.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	349.593.658,27	330.182.418,00
2	Kernkapital (T1)	349.593.658,27	330.182.418,00
3	Gesamtkapital	454.593.658,27	435.182.418,00
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	3.429.129.349,05	3.240.359.448,10
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1 - Quote) (%)	10,19%	10,19%
6	Kernkapitalquote (%)	10,19%	10,19%
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,26%	13,43%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25%	0,25%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14%	0,14%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19%	0,19%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25%	8,25%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00%	0,00%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50%	2,50%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,75%	10,75%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	39,31%	n.a.
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.856.313.390,31	3.578.108.593,16
14	Verschuldungsquote (%)	9,07%	9,23%

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	n.a.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	n.a.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	n.a.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	n.a.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	n.a.
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	164.500.000,00	122.250.000,00
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	112.775.470,84	91.368.383,26
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	49.606.100,94	48.107.101,26
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	63.169.369,90	43.261.281,99
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	298,42%	403,28%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.122.691.303,04	n.a.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.969.877.336,93	n.a.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	105,15%	n.a.

Abbildung 3-1: Template EUKM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

4 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die DL Finance ist gemäß Art. 450 CRR grundsätzlich zur Veröffentlichung von Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis von sogenannten „Risikoträgern“ verpflichtet. Gemäß § 18 InstitutsVergV besteht die Pflicht zur Identifizierung von „Risikoträgern“ allerdings nur für bedeutende Institute i. S. d. InstitutsVergV. Als nicht bedeutendes Institut ist die DL Finance nach gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband bestätigter Auffassung der nationalen Aufsicht formal daher nicht zur Offenlegung gemäß Art. 450 CRR und auch nicht mehr zur Offenlegung gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV a. F. verpflichtet.

**5 Bestätigung des Einklangs mit den förmlichen Verfahren
gem. Art. 431 Abs. 3 CRR**

Die Geschäftsleitung bescheinigt hiermit schriftlich, dass die DL Finance die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Bad Homburg, den 11.02.2022



Andreas Geue



Sonja Kardorf



Rainer Weis